MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81201-20

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

HUBERT, FRIEDRICH GOTTHARD

TITLE:

UBER DEN VORTRAG DER HOMERISCHEN...

PLACE:

RAWITSCH

DATE:

1885

Master Negative #

93-81201-20

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

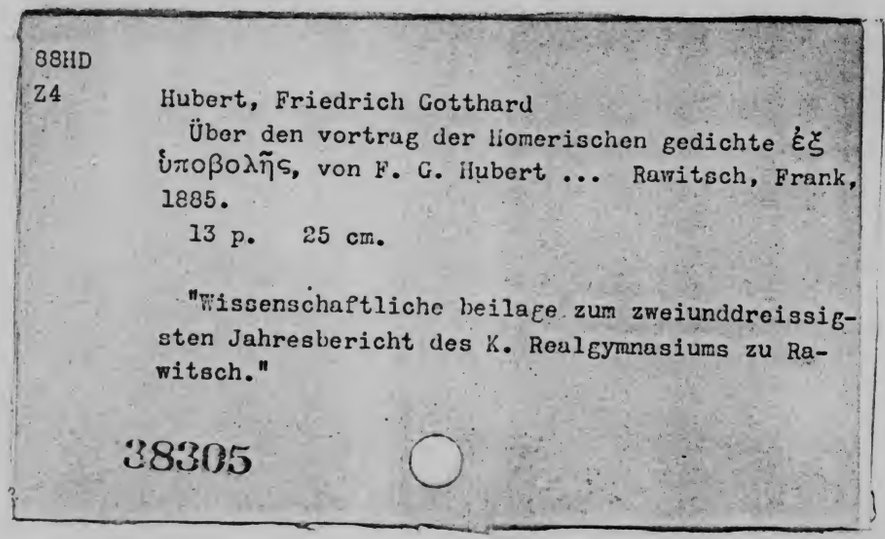

88HD
Z4

Hubert, Friedrich Gotthard
Über den vortrag der Homerischen gedichte ἐξ ὑποβολῆς, von F. G. Hubert ... Rawitsch, Frank, 1885.
13 p. 25 cm.

"Wissenschaftliche beilage zum zweiunddreissigsten Jahresbericht des K. Realgymnasiums zu Rawitsch."

38305

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13x
IMAGE PLACEMENT: IA ~~IA~~ IB IIB
DATE FILMED: 3-22-93 INITIALS MBW
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

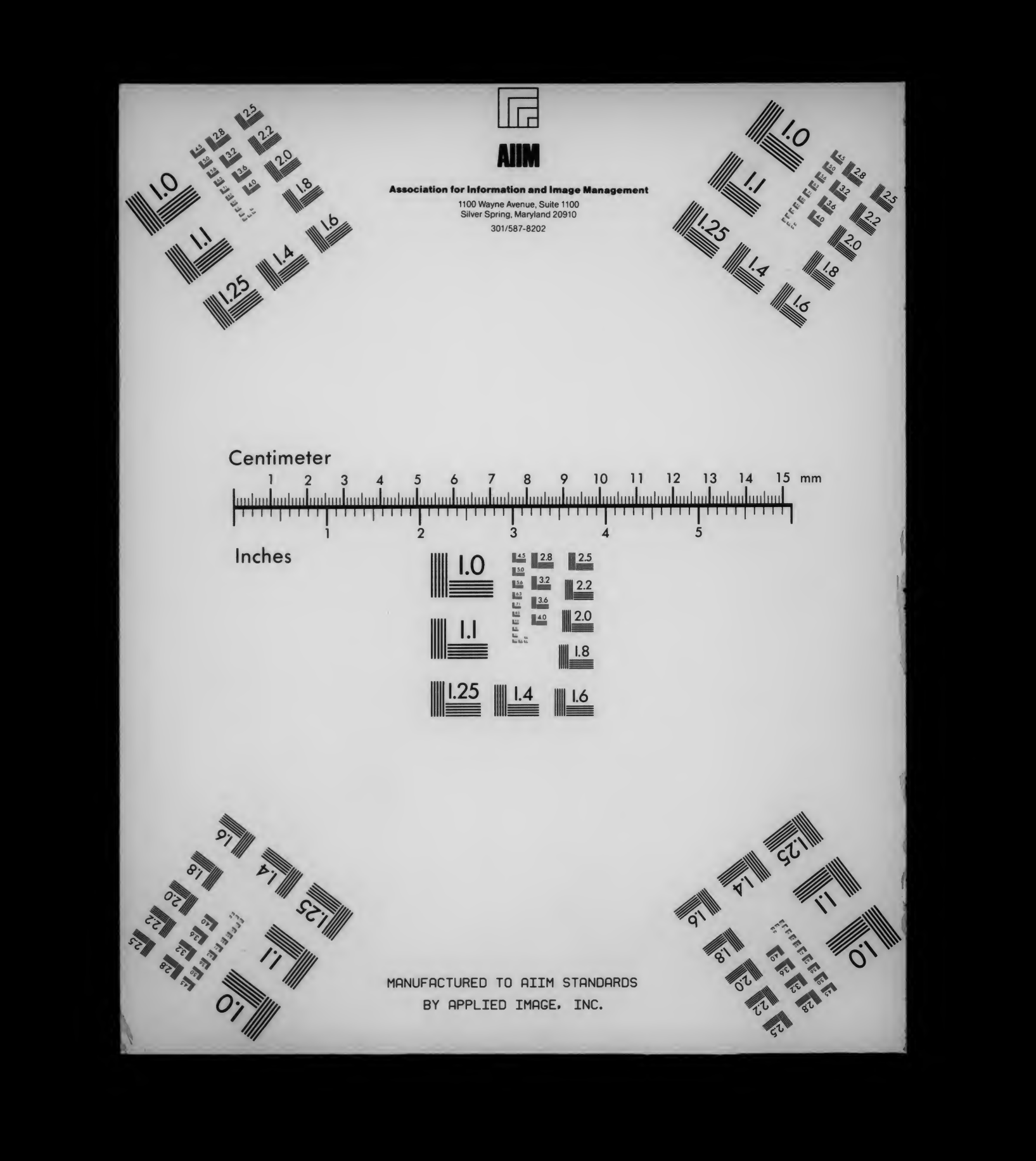
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

413
C.97
No. 13.
77

Über den Vortrag der Homerischen Gedichte

ΈΞ ΥΠΟΒΟΛΗΣ.

Von

F. G. Hubert,

Oberlehrer.

Wissenschaftliche Beilage

zum

zweiunddreifsigsten Jahresbericht

des

Königlichen Realgymnasiums

zu

Rawitsch.

1885. Programm Nr. 154.

Rawitsch.
Druck von R. F. Frank.
1885.

Über den Vortrag der Homerischen Gedichte

ΈΞ ΥΠΟΒΟΛΗΣ.

Bekanntlich giebt es über den Vortrag der Homerischen Gedichte zwei Hauptstellen: die eine im Pseudo-Platonischen Hipparch pag. 228 B Ἵππαρχος, ὃς τὰ Ὁμήρου πρῶτος ἐκόμισεν εἰς τὴν γῆν ταυτηνί, καὶ ἠνάγκασε τοὺς ῥαψῳδοὺς Παναθηναίοις ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διέναι, ὥσπερ νῦν ἔτι οἵδε ποιοῦσιν, die andere bei Diog. Laert. 1, 2, 57, wo bei der Aufzählung von Solonischen Einrichtungen auch angeführt wird: τά τε Ὁμήρου ἐξ ὑποβολῆς γέγραφε (sc. Solon) ῥαψῳδεῖσθαι, οἷον, ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον. μᾶλλον οὖν Σόλων Ὅμηρον ἐφώτισεν ἢ Πεισίστρατος, ὥς φησι Διευχίδας ἐν πέμπτῳ Μεγαρικῶν. Ἦν δὲ μάλιστα τὰ ἔπη ταυτί· „Οἳ δ' ἄρ' Ἀθήνας εἶχον“ καὶ τὰ ἑξῆς. Und ziemlich wörtlich mit letzterem übereinstimmend heifst es bei Suidas: Ὑποβολή· ὁμοιότης, προσθήκη. Σόλων δὲ τὰ Ὁμήρου ἐξ ὑποβολῆς ἔγραφε ῥαψῳδεῖσθαι, οἷον, ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον.

An der Thatsache also einer bestimmten Verordnung über den Vortrag der Homerischen Gedichte ist durchaus nicht zu zweifeln — mag dieselbe auch teils auf Solon teils auf Hipparch zurückgeführt und entweder ohne jede nähere Bestimmung oder als für den Vortrag an den Panathenäen giltig hingestellt werden. Und auch über den Inhalt dieser Verfügung herrscht wohl insofern Übereinstimmung, als sie sicher gerichtet war gegen das Treiben der Rhapsoden, wie es geschildert wird Bekker anecdd. 2, p. 766 οἱ γὰρ μεθ' Ὅμηρον . . . περιερχόμενοι καὶ ᾄδοντες τὰ αὐτοῦ οὐκ ἐφεξῆς, ὡς νῦν κεῖνται οἱ στίχοι, οὕτως ἔλεγον ἀκολούθως ἐνδεικνύμενοι, ἀλλ' ἐντεῦθεν κἀκεῖθεν. Das bezeugt ebenso sicher das Pseudo-Platonische ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς wie der Zusatz bei Diogenes Laert. und bei Suidas οἷον, ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον. Fraglich kann eben nur sein, ob die letztere Erklärung zu dem vorangehenden ἐξ ὑποβολῆς paſst, oder mit anderen Worten: ob ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς und ἐξ ὑποβολῆς identisch sind — oder ob jener Zusatz nur infolge eines Mifsverständnisses oder einer Textesverderbnis o. dgl. mit ἐξ ὑποβολῆς in Beziehung gesetzt worden ist.

An letztere Möglichkeit zu denken, liegt ja bei der ganzen Art der nachlässigen, zusammenhanglosen Darstellung des Diogenes Laert. ziemlich nahe, und wir werden später hierauf noch zurückzukommen haben. Zunächst aber spricht das Fehlen jeder Variante und die Übereinstimmung mit Suidas wohl dafür, daſs diplomatisch die Stelle nicht anzufechten ist. Denn daſs bei Suidas δέ statt τε und das bessere ἔγραφε statt γέγραφε steht, kann doch höchstens die Vermutung begründen, daſs Suidas nicht aus Diogenes selbst geschöpft, sondern dieselbe Quelle wie jener benutzt hat; und auch die Variante der besten Suidas-Codices, welche hinter ἐχόμενον noch

στίχον (A = Parisin. opt.) oder τὸν στίχον (V = Vossianus) bieten, fällt für unsere Untersuchung nicht weiter ins Gewicht. Und die Möglichkeit endlich, dafs von Suidas aus erst Diogenes interpoliert worden sei, mufs von vornherein als ausgeschlossen gelten (Bernhardy).

Demge mäfs behauptet auch F. A. Wolf in seinen Prolegg. p. 140, Anm. 4 ohne nähere Begründung: illud ἐξ ὑποβολῆς idem est quod alibi ἐξ ὑπολήψεως, und führt zur Erklärung an Leo Allat. de patria Hom. c. 5, der die Worte des Diog. Laert. wiedergiebt: „ut alius alii succederet seu, ubi unus desisset canere, alter inde, quod sequeretur, auspicaretur, sicque unum Homericae poëseos conflaretur corpus".

Ihm folgte Boeckh, der in seiner Abhandlung de ὑποβολῇ Homerica. Berlin 1834 (abgedruckt Opuscc. 4, 385) die Wolfsche Auffassung in der Art motivierte, dafs er zunächst erklärte: ὑποβάλλειν bezeichne „in die Rede fallen", wo der erste aufhört, und sonit die Rede „fortsetzen" — was bei Homer selbst ὑποβλήδην ἀμείβεσθαι ausgedrückt werde. Demnach sei ὑποβολή — ebensowie ὑπόληψις — „plurium, qui dicerent vel recitarent, successio ea, qua alter alteri suscepta oratione et quodammodo interpellans responderet", natürlich doch nur zu dem Zweck, um so ein Ganzes (das ἐφεξῆς bei Plat. Hipparch) hervorgehen zu lassen. Er stützt sich zur Begründung dieser Ansicht auf eine — allerdings verstümmelte — Teische Inschrift (C. I. G. vol. II, p. 674, Nr. 3088), die in 3 verschiedenen Altersstufen die Sieger anführt:

I) [Πρεσβυτέρας ἡλικίας]

— — — — — — — —
— — — — — — — —
a) ὑποβολῆς ἀνταποδόσεως
b) ἀναγνώσεως

II) Μέσης ἡλικίας

a) ὑποβολῆς
b) ἀναγνώσεως
c) πολυμαθίας
d) ζωγραφίας

III) Νεωτέρας [ἡλικίας]

a) [ὑποβολῆς?]
b) ἀναγνώσεως
c) καλλιγραφίας
d) λαμπάδος
e) ψαλμοῦ
f) κιθαρισμοῦ
g) κιθαρῳδίας
h) ῥυθμογραφίας
i) κωμῳδίας
k) τραγῳδίας
l) μελογραφίας.

Er zieht sodann zur Vergleichung heran eine Chiische Inschrift (C. I. G. vol. II, pag. 201, Nr. 2214), wo — nach der amtlichen Einleitung und vor den Siegern in gymnischen Spielen — Sieger genannt werden

τῶν τε παίδων καὶ τῶν ἐφήβω[ν καὶ τῶν]
νέων — — —
a) ἀναγνώσεως
b) ῥαψῳδίας
c) ψαλμοῦ
d) κιθαρισμοῦ.

Hier sei *a. c. d* der letzteren identisch mit III, *b. e. f* der ersteren; was aber auf dieser II, *a* und III, *a* ὑποβολῆς, sei auf jener = ῥαψῳδίας : ῥαψῳδία bedeute seiner Etymologie nach „Aneinanderfügen von Gesängen", komme also auf dasselbe heraus wie ὑποβολή = „Fortsetzung, Anreihung"; und nichts anderes sei auch wahrscheinlich gemeint mit I, *a* ὑποβολῆς ἀνταπόδοσις : dies sei = „gegenseitige Wiedergabe in der Reihenfolge".

Schwach erscheint in dieser Argumentation namentlich diese letzte Parallele der Inschriften: denn wenn in der Chiischen überhaupt nur vier musische Wettkämpfe angeführt werden, so bietet dagegen die Teische deren dreizehn mit verschiedener Verteilung auf die verschiedenen Altersstufen, und da sie aufserdem noch unvollständig erhalten ist, so erscheint es um so zweifelhafter, ob gerade das Chiische ῥαψῳδία = dem Teischen ὑποβολή (oder ὑποβολῆς ἀνταπόδοσις) sein könne.

Gegen Boeckh wandte sich nun G. Hermann in seiner Abhandlung Quid sit ὑποβολή et ὑποβλήδην (Opuscc. 5, 300 sqq.). Er meint, dafs der Zusatz des Diog. Laert. οἷον etc. nur infolge eines Mifsverständnisses dieses nachlässigen Kompilators als Erklärung zu ὑποβολή aufgefafst werden könne: in Wirklichkeit gehe die Erklärung auf die ὑπόληψις, und verschieden von dieser Vorschrift sei die hier als von Solon ausgehend erwähnte ἐξ ὑποβολῆς. Letzteres sei vielmehr ein Vortrag „altero praeeunte verba" — und dafs so gebraucht das Wort wirklich vorkommt, läfst sich durchaus nicht leugnen. Um die richtige Bedeutung des Substantivs zu erkennen, geht dann Hermann auf das betreffende Verbum zurück: ὑποβάλλω sei schon bei Homer = „suggerere". Es ist dies in der vielbestrittenen Stelle Il. 19, 79 sqq.

ἑσταότος μὲν καλὸν ἀκούειν, οὐδὲ ἔοικεν
ὑββάλλειν. χαλεπὸν γὰρ ἐπιστάμενόν περ ἐόντα.
ἀνδρῶν δ' ἐν πολλῷ ὁμάδῳ πῶς κέν τις ἀκούσαι
ἢ εἴποι; βλάβεται δὲ λιγύς περ ἐὼν ἀγορητής.
Ἡηλείδῃ μὲν ἐγὼν ἐνδείξομαι, αὐτὰρ οἱ ἄλλοι
σύνθεσθ' Ἀργεῖοι μῦθόν τ' εὖ γνῶτε ἕκαστος.
πολλάκι δή μοι τοῦτον Ἀχαιοὶ μῦθον ἔειπον
καί τέ με νεικείεσκον.

Fälschlich werde hier ὑποβάλλειν als „unterbrechen" (ὑποκρούεσθαι θορύβῳ τὸν λέγοντα Schol.) erklärt, vielmehr sei der Sinn dieser: Agamemnon würde, wenn er nicht verwundet wäre, selbst zu den Achäern reden; so aber sei er gezwungen, dem Achill das Nötige „vorzusprechen", und dieser werde es dann dem übrigen Heere „vermitteln". So bezeichnet ὑποβολεύς direkt den „Souffleur" beim Theater, z. B. Plut. praecepta gerendae reip. 17, p. 813 E μιμεῖσθαι τοὺς ὑποκριτὰς πάθος μὲν ἴδιον καὶ ἦθος καὶ ἀξίωμα τῷ ἀγῶνι προστιθέντας, τοῦ δὲ ὑποβολέως ἀκούοντας. Wenn dann Hermann weiter auf ὑποβλήδην ἀμείβεσθαι eingeht, so ist er wohl entschieden im Recht, dies ebenfalls als „erinnernd, warnend" aufzufassen — entgegen der anderweitigen Erklärung „unterbrechend". Denn wenn man allerdings auch in der (einzigen) Stelle der Ilias 1, 292 τὸν δ' ἀρ ὑποβλήδην ἠμείβετο δῖος Ἀχιλλεύς zweifeln kann, ob nicht vielleicht doch von einer „Unterbrechung" die Rede ist, so beweisen dagegen dem Homer nachgeahmte Stellen, wie Apoll. Rhod. 1, 698 . . . ἀταρ μετὰ τήν γε παρασταδὸν αὖτις ἀνῶρτο
Ὑψιπύλη καὶ τοῖον ὑποβλήδην ἔπος ηὔδα,
ganz deutlich, dafs hier nicht an ein „Unterbrechen" gedacht ist, sondern dafs Hypsipyle ihre Vorgängerin erst ruhig ausreden läfst. Ebenso auch Apoll. Rhod. 3, 399, wo erst nach längerer Überlegung . . . τό οἱ (sc. dem Äetes) εἶσατ' ἄρειον
φραζομένῳ καὶ δή μιν ὑποβλήδην προσέειπεν;
und ibid. 3, 1119, als Medea bei Iasons Weggange weint: . . . τὴν δ' ὄγε δὴθεν ὑποβλήδην προσέειπεν. An allen diesen Stellen ist deutlich kein „Unterbrechen" gemeint, sondern ein „erinnerndes", bald trotzig drohendes, bald ratendes, bald tröstendes Anreden. Doch auf das Nähere noch einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Wir sehen daher auch ab von der zweifelhaften Lesart Hymn. in Mercur. 414, wo Hermes die gestohlenen Rinder

verbergen will und, um den Apollon über den Versteck zu täuschen, χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέφατο πύκν' ἀμαρύσσων; denn einerseits ist hier die Variante ὑποβλέβδην (was = „verstohlen hinblickend" sein soll), und anderseits scheint mir hier die Hermannsche Erklärung = „ausdrucksvoll, pfiffig" stark künstlich und von der Grundbedeutung nicht gerade leicht abzuleiten. — Das aber ist jedenfalls unzweifelhaft, dafs das Wort die Bedeutung des „Erinnerns, Vorsagens" etc. haben kann, und dies geht auch klar hervor aus Stellen wie Isokr. Panathen. p. 280 E οὐ πρότερον ἐπαυσάμην, πρὶν ὑπέβαλον τῷ παιδὶ τὸν λόγον und Macrob. Saturnn. 5, 19 ὁ δὲ ὁρκούμενος . . . ἐξ ὑποβολῆς δίδωσι τὸν ὅρκον. Aber ebenso unzweifelhaft ist es auch, dafs zu dieser Bedeutung nicht die Erklärung des Diog. Laert. οἷον . . . ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον pafst.

Weiter spricht sich dann Hermann gegen die Boeckhsche Erklärung von ὑποβολή auf der Teischen Inschrift aus. Er bezweifelt, dafs hier ὑποβολή = ῥαψῳδία ein „fortsetzendes, anreihendes Deklamieren" sei, vielmehr bezeichne es ein „Deklamieren mit Souffleur". Und weiterhin sei nicht gemeint ein Siegen in der ἀνταπόδοσις ὑποβολῆς — dies wäre ja unrichtig, wenn etwa der erste der aufgetretenen Kämpfer gesiegt habe: bei diesem könne doch nicht von ἀνταπόδοσις die Rede sein —, sondern vielmehr in der ὑποβολὴ ἀνταποδόσεως d. h. in der unter Assistenz eines Souffleurs erfolgenden „recitatio diverbii, in quo, qui recitabant, utriusque colloquentium ingenium animique affectionem variata voce debebant exprimere"; und deshalb sei auch diese Kampfesgattung als die schwerere der πρεσβυτέρα ἡλικία vorbehalten worden, während dagegen die einfache ὑποβολή der μέσῃ ἡλικία zufiel.

In seiner Erwiderung erkennt Boeckh (C. I. G. vol. II, p. 675 sqq.) die Hermannsche Erklärung von ὑποβλήδην als richtig an, im übrigen aber verharrt er bei seiner Ansicht, dafs ἐξ ὑποβολῆς faktisch auf dasselbe hinauskomme wie ἐξ ὑπολήψεως. Bei Hom. Il. 19,79 „erinnere" nicht Agamemmon den Achill, etwas zu sagen, sondern er selbst spreche zu ihm und zu den andern; er entschuldige sich nur, dafs er — seiner Wunde wegen — ἐξ ἕδρης reden müsse, und verbitte sich etwaige Unterbrechungen: sonst werde ihn niemand verstehn.

Um nun aber mit jener Homer-Stelle hier gleich ins reine zu kommen, so scheint uns vielmehr der Zusammenhang dieser: Agamemmon ist allerdings (Il. 11, 252

νύξε δὲ μιν κατὰ χεῖρα μέσην ἀγκῶνος ἔνερθεν,
ἀντικρὺ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκή)

verwundet worden, aber nur am Arme, so dafs er dadurch also wohl nicht behindert ist, stehend zu sprechen, und dies um so weniger, als er ja bald darauf (19, 252 sqq.) mit den Händen das Messer zieht, sie zum Himmel emporhebt und sogar den Opfer-Eber schlachtet. Ist er aber dazu imstande, so sieht man durchaus nicht, wie die Armwunde ihn abhalten sollte, stehend zu sprechen. Somit ist zunächst also wohl der ohnehin schon stark verdächtige Vers 77 (αὐτόθεν ἐξ ἕδρης οὐδ' ἐν μέσσοισιν ἀναστάς) als unrichtig und den Zusammenhang störend anzuerkennen. Agamemnon, stehend, ermahnt nun also die Achäer, ihn ruhig anzuhören; nicht schön sei es „ὑββάλλειν": denn das sei schwer selbst für einen verständigen Mann, auch könne in einer unruhigen Versammlung niemand ordentlich hören oder, selbst mit einer guten Stimme, sich verständlich machen. Was hier unter ὑββάλλειν zu verstehen sei, geht meiner Meinung nach aus dem folgenden klar hervor: v. 85 „auch sonst schon oft haben die Achäer mir diesen Vorschlag gemacht (d. h. mir zur Versöhnung geraten), . . . ich aber war unheilvoll verblendet und starrsinnig" (v. 134). Ganz klar also ist, dafs Agamemnon sich das „Einreden", und zwar das gutgemeinte, schon oft gehörte, ratende Einreden des ersten besten aus dem Heere verbittet. Was die Meinung des Heeres sei, wisse er ganz gut; darum möge man ihn jetzt mit solchen

erinnernden Zurufen verschonen: dem Peliden direkt werde er seine Vorschläge machen (v. 84), die andern möchten sie in Ruhe mitanhören. Und er beginnt dann seine Entschuldigung, und schliefst mit seinen Versöhnungsvorschlägen (v. 138). Soweit diese Stelle, in der also auch wir, allerdings aber in der Motivierung von Hermann durchaus abweichend, die Bedeutung von ὑποβάλλειν als „ratend, erinnernd zurufen" anerkennen.

Was sodann die Bedeutung der ὑποβολή in der Teischen Inschrift betrifft, so haben wir uns schon oben über die Unwahrscheinlichkeit, in dieser Beziehung zu einem gesicherten Resultate zu kommen, ausgesprochen. Doch ist natürlich die Möglichkeit, dafs ὑποβολή = „fortfahrendes, anreihendes Deklamieren" sei, durchaus nicht zu leugnen; und jedenfalls erscheint die Boeckhsche Erklärung von ἀνταπόδοσις ὑποβολῆς = „gegenseitige Wiedergabe, Abwechselung der ὑποβολή" viel probabler als die Hermannsche ὑποβολὴ ἀνταποδόσεως = „wechselseitiger Vortrag mit Souffleur."

Die dann folgende Defensio dissertationis de ὑποβολῇ von G. Hermann (Opuscc. 7, 65 sqq.) beschäftigt sich zunächst mit der mehrfach erwähnten Stelle Il. 19, 79, welche Hermann eben so auffafst, dafs Agamemnon sage: „nicht passend sei es, andern mitzuteilen, was sie weiter sagen sollen, denn dadurch entstehe ein solcher Lärm, dafs auch einem geübten Redner es unmöglich sei, sich verständlich zu machen; daher werde er sich nur an Achill wenden, und dieser werde seine Rede dann den übrigen zur Kenntnis bringen." Über diese Erklärung nun haben wir schon oben gesprochen; und mit Recht macht dagegen auch W. Ribbeck (Philol. 9, p. 62) geltend, dafs ihrem ganzen Inhalt nach die Rede nicht an Achill allein, sondern an das ganze Heer sich wende. Jedenfalls aber ist die Differenz für unseren Zweck nur von untergeordneter Bedeutung, da ja auch wir ὑββάλλειν im Sinne von „erinnernd, ratend sprechen" anerkennen, es sich also nur um die Personen handelt, von denen dieses ὑββάλλειν ausgeht und an die es sich wendet.

Wichtiger dagegen für unsere Frage ist, was Hermann im zweiten Teile seiner Abhandlung über die ὑποβολή speciell sagt. Zwar das Bedenken ist wohl ziemlich unerheblich, dafs er meint, wenn bei Diog. Laert. ἐξ ὑποβολῆς = „nach der Reihe" bedeuten solle, so fehle dabei eine nähere Bezeichnung wie τῶν ῥαψῳδούντων. Denn einen solchen Genitiv aus dem unmittelbar daneben stehenden ῥαψῳδεῖσθαι zu ergänzen, macht doch wohl weiter keine Schwierigkeit. — Und auch daran werden wir uns wohl nicht stofsen, dafs, wenn nach der Boeckhschen Auffassung das Teische ὑποβολή = dem Chiischen ῥαψῳδία sei, bei Diog. Laert. ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι eine arge Tautologie enthalte. Denn dafs in dieser letzteren Stelle ῥαψῳδεῖν nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung von „Gesänge anreihen" hat, sondern überhaupt schon „vortragen" bezeichnet, ist doch wohl selbstverständlich. — Wesentlicher aber ist, dafs Hermann seine Erklärung von ὑποβολή der Teischen Inschrift jetzt dahin präcisiert, es sei gemeint eine „Deklamation mit Soufflieren", ὑποβολή sei hier also im passiven Sinne gebraucht. Und nun thut er den einen Schritt weiter und giebt zu (p. 83), dafs aus der Grundbedeutung von ὑποβάλλειν = „unterschieben" sich sehr wohl ein passiver Gebrauch von ὑποβολή denken lasse, wo dann der einzige Unterschied zwischen ἐξ ὑποβολῆς und ἐξ ὑπολήψεως der sein würde, dafs letzteres bezeichne „suscipere desinentis partes", ersteres „suffici in eius locum, qui desiit". Daraus folge aber noch nicht, dafs der Ausdruck bei Diog. Laert. auch wirklich in diesem Sinne angewendet worden sei.

Eine ganz neue Gedankenreihe aber eröffnet dann Hermann durch seinen Zusatz: Falls bei Diog. Laert. nur die Erklärung οἷον . . . ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον fortfalle, ergebe sich ein ganz guter Zusammenhang: „nach Dieuchidas liefs Solon die Homerischen Gedichte mit

allerhand unechten Einschiebungen (aucta versibus suppositis) vortragen und machte sie so mehr berühmt als Peisistratos, der sie in der überlieferten Gestalt (qualia accepisset) vortragen liefs". Denn hiermit giebt Hermann vollständig seine bisherige Erklärung von ὑποβολή = „Erinnerung" auf und faſst es in dem eigentlichen Sinne von „Unterschiebung". Doch hierüber später. — Weniger interessiert uns hier der Schluſs seiner Abhandlung, wo er wieder, wohl mit Unrecht, seine ὑποβολὴ ἀνταποδόσεως gegen die Boeckhsche ἀνταπόδοσις ὑποβολῆς verteidigt.

An Boeckh schloſs sich an F. G. Welcker (Der epische Cyclus I, p. 372 sqq.). Er faſst ὑποβολή und ὑπόληψις als gleichbedeutend und führt als Beweis für das hohe Alter dieser Art von Vorträgen die Homerstellen an, wo schon die Musen bei der Tafel der Götter (Il. 1, 604) und bei der Totenklage um Achill (Od. 24, 60) ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ singen, und ebenso an der Leiche Hektors (Il. 24, 725 sqq.) Andromache, Hekabe, Helena der Reihe nach die Totenklage anstimmen, so daſs die Sitte also gar nicht erst auf die Abwechselung bei einem Wettkampfe der Sänger zurückzuführen ist. Und mit geringen Abweichungen schlieſst er sich ebenso auch der Boeckhschen Auffassung der Teischen Inschrift an, daſs also ὑποβολή das „Abwechseln und Einfallen" beim Wettstreit im Rhapsodieren bezeichne (ib. p. 390). Die Angabe des Diog. Laert. findet er daher vollständig in Ordnung: „Solon verherrlichte besser den Homer, durch die Einführung an den Panathenäen, als Peisistratos durch solche Einschiebsel" — letzteres natürlich ironisch oder κατ' ἀντίφρασιν als „verherrlichen" aufzufassen.

Aber mit Recht läſst sich hiergegen geltend machen, daſs bei Diog. Laert. von den Panathenäen gar nicht die Rede ist (Volkmann, Gesch. und Kritik der Wolfschen Prolegomena p. 305), worin doch hauptsächlich das φωτίζειν liegen könnte, und daſs doch auch φωτίζειν durch Fälschung in „ironischem" Sinne stark bedenklich ist. Daſs ferner gerade Dieuchidas, ein Megareer, Veranlassung genommen haben sollte, den Ruhm des Solon zu verkünden, ist doch auch recht unwahrscheinlich (Ritschl, Opuscc. 1, 56); und endlich würden immer noch die Worte ἦν δὲ μάλιστα τὰ ἔπη ταυτί ohne Zusammenhang unvermittelt angeschlossen.

Dieser letztere Einwand ist auch gegen Lehrs (Rhein. Mus. 17, p. 492) zu erheben, der im übrigen der Welckerschen Auffassung folgt, nur daſs er wenigstens die Erwähnung der Panathenäen fortläſst und mit Recht sich darauf beschränkt, die „Verherrlichung" abzuleiten von der durch Solon in Attika eingeführten Sitte, den Homer hintereinander vorzutragen.

Im wesentlichen denselben Standpunkt endlich nimmt auch Sengebusch ein (Hom. dissert. posterior p. 108). Auch er faſst ἐξ ὑποβολῆς als „mit Ablösung" und findet eine Stütze dieser Ansicht in der Erklärung des Hesychios s. v. ὑποβλήδην· ὑποβαλλων τὸν λόγον, πρὶν σιωπῆσαι τὸν λέγοντα· ἄλλοι ὑπολαμβάνων — ein Citat, das, wenn auch nichts anderes, doch die faktische Übereinstimmung der Bedeutungen von ὑποβολή und ὑπόληψις zu beweisen geeignet ist, welche ja auch schon Hermann anerkannt hatte. — Weiter aber findet dann Sengebusch die Diogenes-Stelle in Ordnung bis μᾶλλον οὖν; hier sei entschieden eine Lücke: entweder zwischen Πεισίστρατος und ὥς φησι Δευχίδας, oder zwischen Μεγαρικῶν und ἦν δὲ μάλιστα. Mit Recht verlangt er hier im Interesse des Zusammenhanges die Erwähnung einer sei es nun durch Solon oder durch Peisistratos erfolgten Interpolation. Aber auch hiergegen muſs wieder geltend gemacht werden, daſs die Fälschung doch sicher nicht als ein φωτίζειν von Dieuchidas oder von Diogenes bezeichnet werden konnte.

Eine wesentlich verschiedene Art der Erklärung schlägt Nitzsch ein (Sagenpoesie der Griechen II, p. 312 sqq.). Er widmet der Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen von ὑποβολή einen eigenen Excurs (ibid. p. 413 sqq.) und findet den wahren Begriff des Verbi in einer „irgendwie

maſsgebenden Einwirkung, welche die autonome eigene Wahl und die freie Thätigkeit aufhebt und zu einer gewiesenen macht", so daſs es, wie er an einer groſsen Zahl von Beispielen der verschiedensten Art durchführt, geradezu als Synonymon von διδάσκειν, ἐπιτάττειν, ὑπομιμνήσκειν gebraucht wird, so speciell auch von Meistern, welche eine Übung (im Turnen, in der Musik etc.) vorschreiben und lösen lassen. Hieraus erkläre sich die ὑποβολή der Inschrift (s. p. 4) als die vom Lehrer gestellte Aufgabe, deren Lösung eben die ἀνταπόδοσις sei. Sonach erhelle aus Diogenes und Suidas, welche beide eine ältere Quelle benutzten, daſs Solon den Vortrag der Homerischen Gedichte nicht mehr vom Belieben der einzelnen Rhapsoden (ὅτι βούλοιντο μέρος), sondern von einer bestimmten Instruktion, Vorschrift abhängig machte — wie solche Anweisungen durch die Athlotheten bei den Agonen auch sonst vorkommen. Die von Solon herrührende Anweisung nun (der Ausdruck sei an und für sich sehr allgemein und hätte sich ja auch auf die Entscheidung zwischen Ilias und Odyssee oder auf die Art des Vortrages etc. beziehen können) betraf nicht den Inhalt, sondern die Form, nämlich die Ordnung und Folge der Vortragenden: sie sollten deklamieren, wie es aufgegeben wurde; durch diese ὑποβολή wurden die Rollen diktiert und verteilt, welche sodann durch die ἐξ ὑπολήψεως (das demnach eine von der ὑποβολή durchaus verschiedene, von einem ganz anderen Subjekt ausgehende Thätigkeit bezeichnet) auftretenden Rhapsoden zum Vortrag gebracht wurden. Dem praktischen Erfolge nach nun kommen allerdings beide Thätigkeiten von den verschiedenen Ausgangspunkten aus wieder überein: der eine fängt mit seinem Vortrage an, wo der andere aufgehört hat, nur ist diese Aufeinanderfolge nicht willkürlich, sondern durch die Agonotheten vorherbestimmt. Zu weit aber sicher geht Nitzsch dann mit seiner ferneren Unterscheidung, daſs nach Solon die Agonotheten nur die Rollen verteilten zur Bildung einer fortschreitenden Reihe, Peisistratos die Sammlung und Redaktion der einzelnen in Abschriften und Rhapsodengebrauch umgehenden Teile bewirkte, Hipparch endlich den Anschluſs der aufeinanderfolgenden Abschnitte nach dem redigierten Texte zu einem wörtlichen machte; die Thätigkeit Solons sich also nur auf geordnete Folge der Partieen, die des Hipparch auf den wörtlich geschlossenen Zusammenhang erstreckt habe. Und ebensowenig interessiert uns hier die Frage, ob diese Anordnungen sich auf die Panathenäen oder Brauronien oder Dionysien bezogen haben. — Auch die folgende Erklärung des Schlusses der Diogenes-Stelle können wir nicht für eine glückliche halten. Danach hätte nämlich Dieuchidas behauptet, durch die Vorschrift des Solon, wonach die Homerischen Gedichte in ἀγῶνες, sei es nun an den Panathenäen oder Brauronien etc., vorgetragen werden sollten, sei ihre Kenntnis dem gröſseren Publikum vermittelt worden, während die Redaktion des Peisistratos ihre Bedeutung zunächst nur für die litterarischen Kreise gehabt habe; durch die Anordnung des ersteren wären die Gedichte also ruchbarer geworden (μᾶλλον ἐφώτισεν) und hätten in dem Streit der Athener und Megarer eher eine praktische Beweiskraft entwickeln können. Denn gegen diese Erklärung ist dasselbe geltend zu machen, was wir schon oben gegen Welcker hervorgehoben haben, daſs nämlich von Panathenäen o. dgl. bei Diogenes nichts gesagt wird, der Gegensatz also zwischen „öffentlichem Vortrag" und „litterarischer Verbreitung" erst künstlich hineininterpretiert werden müſste.

Noch an einer anderen Stelle sodann (Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen p. 425 sqq.) kommt Nitzsch auf die Nachricht des Diog. Laert. zurück und meint, dieselbe habe „das Seltsame, daſs sie, wie im Sprung, die mittelbare Folge des Gesetzes, die beabsichtigte Wirkung der Anweisung giebt, aber sie giebt das der Sache Gemäſse." Dieser Erklärung widerspricht einmal schon das οἷον bei Diog. Laert. — und sodann, was wäre das

für eine „Anweisung", welche mittelbar die „Wirkung" der Vorschrift von selbst anticipierte? — Und ebensowenig kann man ihm darin beistimmen, dafs der inbezug auf Hipparch gebrauchte Ausdruck „zu dem des Solonischen Gesetzes sprachlich sich verhält wie ein bezügliches Verhalten oder Sich-Äufsern zu einem Mafsgebenden, konkret sachlich wie Ausführung und specielle Anwendung zu einer Vorschrift." Beide Ausdrücke gelangen vielmehr von verschiedener sprachlicher Auffassung aus zu demselben sachlichen Resultate, dem Vortrage mit Ablösung der Reihe nach, nur dafs in der ersten Stelle die Anordnung dazu dem Solon, in der letzteren von dem panegyrischen Verfasser seinem Helden Hipparch beigelegt und speciell mit der Feier der Panathenäen in Zusammenhang gebracht wird.

Wir kommen jetzt zu einer vierten Auffassung, welche zuerst von Bernhardy (Grundrifs der griech. Litterat. I, 275 = °I, 322) motiviert wird. Nach ihm ist die von Hipparch angeordnete ὑπόληψις „der fortgesetzte Vortrag in Gegenstücken oder korrespondierendem Vortrag," also wahrscheinlich — unter Berücksichtigung des dunklen ὑποβολῆς ἀνταποδόσεως der Teischen Inschrift — „der agonistische Vortrag in abgerundeten Gruppen oder zusammenhängenden Abschnitten," während Solon dagegen nur den Vortrag ἐξ ὑποβολῆς eingeführt hatte. Dies letztere aber könne nicht eine nur formelle Vorschrift sein, wie es Nitzsch und andere fafsten: das wäre nichts des Andenkens besonders Wertes gewesen; sondern ὑποβολή bezeichne vielmehr ein „untergelegtes und urkundlich bewährtes Exemplar", an das sich also der Vortrag der Rhapsoden bei den betreffenden Festen genau anzuschliefsen hatte. Solon habe also in der Wahl des Stoffes den Rhapsoden noch freie Hand gelassen und nur verlangt „einen diplomatischen Vortrag, der durch Vergleichung mit einem normalen Exemplar kontrolliert wurde"; und dieses officiell anerkannte Exemplar habe vielleicht im athenischen Staatsarchiv gelegen, wo ja bekanntlich auch später der Redner Lykurgos die Normal-Exemplare der Tragiker deponieren liefs. Natürlich ist für Bernhardy dann auch der Zusatz οἷον etc. zwar nicht ein Mifsverständnis des Diogenes, aber eine spätere Randbemerkung von jüngerer Hand.

Und noch genauer präcisiert Bernhardy diese seine Auffassung II, I, 91—95 (= ° 111—115) dahin, dafs die Solonische ὑποβολή gewissermafsen nur ein erster Schritt gewesen sei, indem er ein allerdings „beglaubigtes und fixiertes, aber noch nicht ästhetisch oder kritisch revidiertes Exemplar" zu Grunde zu legen befahl. Erst die Kommission des Peisistratos mufste die gröfsere Mühe übernehmen und, indem sie zum ersten Mal dichterische Kritik übte, „aus dem schwankenden Text so vieler Exemplare ein letztes, vorher recht gründlich revidiertes ziehen und von Staats wegen genehmigen." Und so stellt er schliefslich folgende Reihenfolge für den Vortrag der Homerischen Gedichte auf: 1) ἐξ ὑποβολῆς = „auf Grund eines Textes" mit dem Werte einer diplomatisch gesicherten und kontrollierenden Urkunde — im Gegensatze zu den bisherigen improvisierenden αὐτοσχεδιάσματα; und ein ὑποβολῆς ἀγών bewegte sich in der gebundenen Deklamation eines Buches, das gleichsam im Hintergrunde lag; 2) ὑποβολῆς ἀνταπόδοσις = „Korrespondenz von Gegenstücken aus Ilias oder Odyssee, welche von Deklamatoren halb dramatisch dargestellt wurden", vielleicht in ähnlicher Manier wie in der Schlufsscene von Aristophanes' Pax; 3) ἐξ ὑπολήψεως = „mit Eingreifen der einzelnen Rhapsoden an den passenden Stellen, so dafs der Vortrag der einzelnen ἀριστεῖαι und der zusammenhängenden Partieen der Odyssee aus kleinen Akten und Gliedern sich zu einem kunstvollen Ganzen abrundete und unter Aufgeben der stetigen Folge die Kunst des Vortrags jetzt frei von der handwerksmäfsigen Gebundenheit diejenige Gruppierung erstreben durfte, die den Genufs der grofsartigen Schöpfungen am meisten fördern konnte.

Soweit Bernhardy. Aber seinen Auseinandersetzungen gegenüber machen sich doch manche nicht unerhebliche Bedenken geltend. Zunächst schon ziemlich gewaltsam ist die Annahme, dafs οἷον etc. fremdartiger Zusatz sei: läge uns nur diese eine Stelle vor, so wäre allerdings dagegen nicht viel einzuwenden; so aber ist doch nicht aufser acht zu lassen, dafs dieselbe Erklärung auch bei Suidas wiederholt wird, und zwar in einer Form und mit solchen Abweichungen, die weniger auf eine direkte Entlehnung aus Diog. Laert. als vielmehr auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle schliefsen lassen (s. p. 3). Sodann aber auch sachlich scheinen verschiedene der von Bernhardy zur Stütze seiner Ansicht aufgestellten Vermutungen wenig haltbar. So schon, wenn ὑποβολή zur Unterscheidung von ὑπόληψις als ein „beglaubigtes und fixiertes, aber noch nicht ästhetisch und kritisch revidiertes" Normal-Exemplar bezeichnet wird, erscheint es schwer begreiflich, wie ohne Anwendung jeder Kritik ein solches Muster-Exemplar überhaupt entstehen konnte, dessen Autorität nunmehr von allen Rhapsoden anerkannt wurde. Und ebenso beruht die Annahme einer Deponierung dieses Normal-Exemplars im Staatsarchiv auch nur auf blofser Konjektur. Nicht minder fraglich ist auch die Bernhardysche Erklärung der ἀνταπόδοσις ὑποβολῆς in ihrer Anwendung auf korrespondierende Stücke aus Ilias und Odyssee.

Trotzdem ist aber gerade diese Bernhardysche Auffassung wieder der Ausgangspunkt für die ähnlichen Erklärungen anderer Gelehrten geworden. So zunächst Ritschl, Die alexandrinische Bibliothek p. 68 (= Opuscc. 1, 54). Auch er unterscheidet mit Bernhardy die ὑποβολή als etwas Geringeres von der ὑπόληψις, wenn er sie auch nicht so bestimmt als „schriftliches Exemplar" aufgefafst haben will. Aber jedenfalls nimmt auch er eine Verwechselung vonseiten des Diogenes an, dessen Zusatz οἷον etc. vielmehr die ὑπόληψις in der Verordnung des Hipparch erklärte — oder dieser ganze Zusatz sei zu streichen. Über die beiden Annahmen entgegenstehenden Bedenken haben wir uns schon in dem Vorhergehenden genügend ausgesprochen. — Des weiteren aber geht nun Ritschl auf den ferneren Zusammenhang der Diogenes-Stelle ein. Dafs dieselbe in der vorliegenden Gestalt entschieden verderbt ist, entgeht natürlich auch seinem Scharfblicke nicht; aber er hat das Verdienst, ihre Heilung auf dem richtigen Wege wenigstens begonnen zu haben. Ausgehend von der jedenfalls sicheren Thatsache, dafs der Megarer Dieuchidas die Homerverse Οἱ δ' ἀρ' Ἀθήνας εἶχον etc., doch nur in der Absicht anführen konnte, um daraus den Beweis herzuleiten, dafs die athenischen Staatslenker (wir lassen vorläufig dahingestellt, ob Solon oder — nach Ritschl — Peisistratos) zu politischen Zwecken Fälschungen in den Homer einschmuggelten, nimmt Ritschl hinter Πεισίστρατος eine Lücke an und ergänzt dieselbe: ὅσπερ συλλέξας τὰ Ὁμήρου ἐνεποίησέ τινα εἰς τὴν Ἀθηναίων χάριν, ὡς φησι Διευχίδας κτλ. Jedenfalls darin hat Ritschl recht, dafs er durch seinen Ergänzungsversuch das durchaus unentbehrliche Verbum, welches den Ausdruck der „Fälschung" enthalten mufste, hineingebracht hat. — Weniger aber können wir uns darin ihm anschliefsen, wenn er den ganzen Zusammenhang der Stelle so erklärt, dafs dem Diogenes bei der Erwähnung der Solonischen ὑποβολή — die er mit ὑπόληψις verwechselte — die Betrachtung sich aufgedrängt habe, wie doch mit Unrecht Peisistratos als ὁ φωτίσας Ὅμηρον genannt werde, während vielmehr Solon durch treue Überlieferung des Textes sich ein gröfseres Verdienst um Homer erworben habe als Peisistratos; letzterer habe vielmehr sein an sich ja grofses Verdienst des συλλέγειν durch willkürliche Einschiebungen zu politischen Zwecken wieder stark verdunkelt. Denn zweifelhaft ist, ob diese Einschiebung gerade von Peisistratos und nicht doch von Solon selbst herrührte: Strab. 9, p. 394 καί φασιν οἱ μὲν Πεισίστρατον, οἱ

δὲ Σόλωνα παρεγγράφαντα ἐν τῷ Νεῶν Καταλόγῳ μετὰ τὸ ἔπος τοῦτο (Il. 2, 557) „Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας" ἑξῆς τοῦτο „Στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες" μάρτυρι χρήσασθαι τῷ ποιητῇ τοῦ τὴν νῆσον ἐξ ἀρχῆς Ἀθηναίων ὑπάρξαι. Οὐ παραδέχονται δὲ τοῦθ' οἱ κριτικοὶ διὰ τὸ πολλὰ τῶν ἐπῶν ἀντιμαρτυρεῖν αὐτοῖς (αὐτῷ?). Und noch entscheidender wohl lautet die Notiz Diog. Laert. 1, 2, 48 Ἔνιοι δέ φασι καὶ ἐγγράψαι αὐτὸν (= Σόλωνα) εἰς τὸν Κατάλογον τοῦ Ὁμήρου μετὰ τὸν „Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας" „Στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες". Dafs zu diesen ἔνιοι, wie Ritschl meint, Dieuchidas nicht gehöre, sondern die Fälschung dem Peisistratos zuschrieb, ist doch eben nur eine Folgerung aus seiner eigenen Konjektur zu Diog. Laert. 1, 2, 57 ὅσπερ...ἐνεποίησέ τινα. Nach dem vorliegenden Texte des Diog. Laert. an dieser Stelle, verglichen mit seinem anderen Berichte 1, 2, 48 mufs man nämlich als den Urheber der eingeschobenen Verse vielmehr den Solon annehmen.

Im wesentlichen ebenfalls auf dem Bernhardyschen Standpunkte befindet sich auch Bergk (Griech. Litt.-Gesch. I, p. 499 sq.). Auch er faſst ὑποβολή als ein „geschriebenes Exemplar", das verwendet worden sei, teils um die Rhapsoden zu kontrollieren, teils um ihrem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen — wenngleich er die Möglichkeit, dafs ein Kompilator wie Diogenes Laert. ὑποβολή und ὑπόληψις einfach verwechselt habe, für nicht absolut ausgeschlossen hält.

Zu einem rein negativen Resultate endlich inbezug auf die Bedeutung von ἐξ ὑποβολῆς gelangt Volkmann (Gesch. und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer p. 301 sqq.): er hält keinen der bisher gemachten Erklärungsversuche für gelungen und schliefst, dafs die lückenhafte und verderbte Diogenes-Stelle wegen dieser ihrer Beschaffenheit in der Homerischen Frage überhaupt eigentlich keine Rolle spielen könne. Das eine nur gehe daraus mit Wahrscheinlichkeit hervor, dafs nach einer gewissen Tradition der zusammenhängende Vortrag gröfserer Homerischer Partieen durch Rhapsoden auf einer bestimmten Anordnung Solons beruhte — gröfsere Wahrscheinlichkeit indes spreche für Hipparchos als den Urheber dieser Anordnung.

Aber, um mit diesem letzteren zu beginnen, die Autorität des Pseudo-Platonischen Hipparch ist in dieser Frage doch wohl kaum entscheidend, zumal ihre Glaubwürdigkeit auch schon durch den eben vorhergehenden Satz, wonach Hipparchos πρῶτος die Homerischen Gedichte nach Attika gebracht haben soll — eine Nachricht, die aller sonstigen Überlieferung direkt widerspricht — nicht gerade zu ihren Gunsten charakterisiert wird. Und somit haben wir denn auch kein Recht, die bei Diogenes Laert. erwähnte ὑποβολή von vornherein als falsch anzuzweifeln — vorausgesetzt nur, dafs sie sich der Sachlage nach natürlich erklären läfst. Dies aber meine ich, ist der Fall. Schon Hermann (s. p. 8) war der Zusammenhang ganz logisch erschienen, falls man die ὑποβολή als „Unterschiebung", also ἐξ ὑποβολῆς = „mit untergeschobenen Versen" auffasse. Wir gehen nun nur noch einen Schritt weiter und nehmen, um uns noch enger an den Zusammenhang des Wortlautes zu halten, als gen. obiect. der ὑποβολή nicht στίχων, sondern ῥαψῳδῶν an, wie sich dies ja am allernatürlichsten aus dem vorausgehenden ῥαψῳδεῖσθαι und den folgenden πρῶτος, ἐχόμενος ergiebt. Dafs das Wort in dieser Bedeutung vorkommt, namentlich vom Unterschieben von Kindern gebraucht wird, bedarf keiner weiteren Ausführung: dafür genügt schon ein blofser Blick ins Lexikon. Der Gedanke ist also zunächst dieser: „Solon ordnete den rhapsodischen Vortrag der Homerischen Gedichte mit Unterschiebung sc. der Rhapsoden an, in der Art, dafs da, wo der erste aufhörte, der folgende mit seinem Vortrage einsetzte." Soweit ist also die Stelle durchaus klar, und, obgleich von anderen Erwägungen aus, auch schon von Früheren teilweise so aufgefafst worden. Im folgenden aber stört namentlich das οὖν und das ἐφώτισεν: beides unterbricht total den Zusammenhang; denn, wie die folgenden Worte ἦν δὲ μάλιστα κτλ. beweisen, war nun die Rede von „Einschiebungen", die durch Solon oder Peisistratos im Texte der Homerischen Gedichte — und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach im Interesse des athenischen Ruhmes oder der athenischen Politik — vorgenommen sein sollten. Aus dieser Verlegenheit aber läfst sich nur herauskommen, wenn man entweder mit Sengebusch (s. p. 8) eine Lücke annimmt — und in dieser Lücke hatte wahrscheinlich etwas von ὑποβολή im Sinne von „Fälschung" gestanden. Oder aber, und das erscheint mir glaubwürdiger: diese Notiz (die eben nur von Diog. Laert., nicht auch von Suidas gebracht wird) ist entstellt, der Text des Diog. Laert. an dieser Stelle verderbt. Vielmehr statt οὖν ist zu lesen γοῦν, statt ἐφώτισεν ein Ausdruck wie παρεποίησεν.

Damit hätten wir dann einen nach Art des Diog. Laert. ganz guten Zusammenhang hergestellt: Neben anderen Anordnungen des Solon ist auch seine Thätigkeit für Homer hervorzuheben; er traf die Bestimmung, dafs die Gedichte desselben ἐξ ὑποβολῆς vorgetragen werden sollten, in der Art, dafs da, wo der erste aufhörte, der folgende einsetzte. „Mehr aber wenigstens als Peisistratos schob Solon Verse in Homer ein, so berichtet Dieuchidas. Namentlich waren dies die Verse Il. 2, 546 sqq.". Die Nachricht von tendenziösen Einschiebungen des Peisistratos war weit verbreitet (cfr. Strab. 9, p. 394). Nach der Nachricht des Dieuchidas nun, die unzweifelhaft sich auf den bekannten Streit der Athener und Megarer um Salamis bezieht, war es nicht Peisistratos, sondern schon Solon, der die ganze Stelle Il. 2, 546 — 558 eingeschoben hatte, um daraus das historische Anrecht der Athener auf die Insel herzuleiten; hauptsächlich handelt es sich dabei natürlich um den Schlufsvers des Abschnittes: v. 558 Στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες. Und dafs auch sonst nach der Überlieferung ein solches παραποιεῖν oder παρεγγράφειν besonders an dieser Stelle des Κατάλογος dem Solon schuld gegeben wurde, das beweist die Nachricht Strab. 9, p. 394, sowie Diog. Laert. 1, 2, 48, und damit stimmt auch Plut. Sol. c. 10 οἱ μὲν . . πολλοὶ τῷ Σόλωνι συναγωνίσασθαι (bei dem Schiedsspruch der Spartaner über den Besitz von Salamis) λέγουσι τὴν Ὁμήρου δόξαν· ἐμβαλόντα γὰρ αὐτὸν εἰς Νεῶν Κατάλογον ἐπὶ τῆς δίκης ἀναγνῶναι

Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας·
Στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες.